



Pressemitteilung (031)

Referat für Gesundheit und Umwelt erstattet Strafanzeige bei Staatsanwaltschaft

(18.02.2011) Wie der Tagespresse am Freitag, 18. Februar, zu entnehmen war, bestehen Zweifel an der Echtheit von Dokumenten, die ein Unternehmen dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) vorgelegt hat. Konkret geht es um die Erlaubnis, medizinische Einweg-Produkte herzustellen und zu vertreiben. Das RGU hat umgehend nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und am Freitag, 18. Februar, Strafanzeige wegen des Verdachts des Betrugs, der Urkundenfälschung sowie des Verstoßes gegen das Medizinproduktegesetz erstattet. Zugleich hat das RGU die Regierung von Oberbayern als übergeordnete Behörde informiert.

Das betreffende Unternehmen hat im vergangenen Jahr die Sanitätsstation auf dem Oktoberfest, die das Bayerische Rote Kreuz (BRK) betrieben hat, mit medizinischen Einweg-Produkten, darunter fallen beispielsweise sogenannte Wundversorgungssets mit Scheren, Pinzetten, Klemmen und Tupfern, beliefert. Das herstellende und beliefemde Unternehmen hatte dem RGU in einem anderen Zusammenhang Dokumente vorgelegt, die für die Herstellung und den Vertrieb von medizinischen Einweg-Produkten notwendig sind. Kurz nach dem Vorlegen dieser Nachweise erfolgte beim BRK der Wechsel auf medizinische Einweg-Produkte auf der Wiesn-Wache. Das BRK ließ sich von dem betreffenden Unternehmen beliefern. Folgende Nachweise für die Herstellung und den Vertrieb von medizinischen Einweg-Produkten wurden dem RGU erbracht:

- eine Konformitätserklärung
- ein Dokument, das die Zusammenarbeit mit einem bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) akkreditierten Institut bestätigt
- Angaben zu den Standorten an denen die Instrumente sterilisiert werden
- ein Musterpaketen mit Medizinprodukten, die ordnungsgemäß verpackt und ausgezeichnet waren

An der Echtheit der Dokumente gab es für das RGU zu keinem Zeitpunkt Zweifel. „Sollte sich nun herausstellen, dass es sich um gefälschte Zertifikate handelt, dann ist dieses Vorgehen an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten“, sagt Lorenz. „Immerhin geht es hier um nichts Geringeres als die Patientensicherheit. Deshalb haben wir sofort die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und Strafanzeige erstattet.“ Ob es noch weitere Einrichtungen in der Landeshauptstadt gibt, die von dem Unternehmen beliefert wurden oder werden, muss über das Gewerbeaufsichtsamt geklärt werden. „Die Regierung von Oberbayern ist bereits informiert“, so Lorenz. „Zudem habe ich meinem Kollegen Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, zu dessen Aufgabenbereich unter anderem das Oktoberfest zählt, über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt.“